

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2018.**

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt begrüßte die Ratsmitglieder, Frau Heinen vom Forstamt Traben-Trarbach, Revierförster Oliver Maximini sowie die Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung. Danach stellte er ohne Widerspruch die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

### **Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2019 der Ortsgemeinde Piesport**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende dem für den Gemeindewald Piesport zuständigen Revierförster, Herrn Oliver Maximini, das Wort.

Hinsichtlich des rückliegenden Jahres erläuterte Herr Maximini dass sich das geplante Jahresergebnis von + 5.177 Euro voraussichtlich um rund 62.000 Euro auf + 67.000 Euro verbessern wird, wobei noch Lohnkosten u. ä. ausstehen. Dies ist mit dem erhöhten Holzverkauf als auch mit bereits erfolgten Ausgleichsmaßnahmen durch den Bau der Windkraftanlagen und der damit verbundenen Erstattungen zu erklären.

Bezüglich der Planung für das Jahr 2019 verwies er auf den vorliegenden Forstwirtschaftsplan und erläuterte den Wirtschaftsplan des Jahres 2019, der bei Erträgen in Höhe von 238.461,00 € und Aufwendungen in Höhe von 225.340,00 € ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 13.121,00 € ausweist. Anschließend ging er auf die einzelnen Positionen und geplanten Maßnahmen des Forsthaushaltes 2019 ein, die letztendlich zu dem ausgewiesenen Gesamtbetriebsergebnis führen. Weiterhin ging er auf die aktuell bestehende Problematik der Käferkalamität ein und der damit verbundenen zu erwartenden sinkenden Holzpreise

Für das Haushaltsjahr 2019 ist entsprechend dem Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Piesport ein Holzeinschlag von insgesamt 3.450 Festmetern geplant, der sich wie folgt gliedert:

• Fichte	=	1.300 Festmeter
• Douglasie	=	800 Festmeter
• Buche	=	800 Festmeter
• Eiche	=	350 Festmeter
• Übrige Laubholzarten (z.B. Birke)	=	200 Festmeter

Abschließend gingen er und Bürgermeister Ulf Hangert auf die Veränderungen in der Holzvermarktung aufgrund einer Kartellklage ein. Im Land werden 5 Holzverkaufsorganisationen für den kommunalen Wald eingerichtet, die den Holzverkauf vom Forstamt übernehmen. Der Sitz der für den Gemeindewald Piesport zuständigen Gesellschaft wird in Morbach sein. Für die Ortsgemeinde ist nicht mit größeren Veränderungen zu rechnen.

Nach Abhandlung der aufgetretenen Fragen aus dem Rat bedankte sich Ortsbürgermeister Stefan Schmitt bei Herrn Maximini für seine Ausführungen und die gute Zusammenarbeit. Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2019.

## **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019**

Seit dem am 01.07.2016 in Kraft getretenen Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligung auf kommunaler Ebene und der damit verbundenen Änderung des § 97 Abs. 1 Satz 2 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 offen zu legen. Ab dem Tage der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung hatten die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Piesport die Möglichkeit, Vorschläge und Anregungen einzureichen, über die der Ortsgemeinderat zu entscheiden hat, bevor er über die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen entscheidet.

Abschließend führte Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Piesport innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

Der Ortsgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

## **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Ortsgemeinde Piesport einschließlich Stellenplan**

Nach dem Hinweis des Vorsitzenden, dass den Ratsmitgliedern die Entwurfsfassung der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen per Post bzw. E-Mail zur Verfügung gestellt wurde, stellte er die wesentlichen Inhalte der Planung, die gemeinsam vom Gemeindevorstand mit allen Fraktionen und der Verwaltung erarbeitet wurde, vor.

Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 der Haushaltssatzung folgende Planzahlen vor:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.656.200,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.718.400,00 €
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-62.200,00 €</b>

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Überschuss in Höhe von 5.100 € aus. Die Verschlechterung von rund 67.000 € ist hauptsächlich auf zwei Sondereffekte im Jahr 2018 (Einmaliger Ertrag in Höhe von 160.000 € als Entschädigungszahlung für Kompensations- u. Ausgleichsmaßnahmen und einmaliger Aufwand für die Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED) zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen + 118.050 €.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.802.500 € vorgesehen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von

1.386.700 € erwartet, so dass sich der negative Saldo aus dem Investitionsbereich auf - 415.300 € beläuft. Dieser Saldo ist auch zugleich die geplante Kreditaufnahme.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

Erschließung gemeindlicher Grundstücke im Gewerbegebiet Wenigerflur	102.000 €
Planungs- und Baukosten Umbau/Erweiterung Kita Piesport	1.190.000 €
Baukosten Neugestaltung Moselufer "Ausoniusufer"	50.000 €
Baukosten Ausbau Brotstraße	430.000 €
Planungskosten Straßenausbau	30.000 €

Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Beiträgen, Zuwendungen, Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.386.700 €.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie die Friedhofsgebühren bleiben in 2019 unverändert.

Zu der Schlüsselzuweisung A merkte er an, dass die Ortsgemeinde Piesport in 2018 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 40.964 € erhält. Grundlage der Berechnung ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde. Diese beträgt 2019 1.687.4151 € bzw. pro Kopf 814,78 € und liegt damit unter dem Schwellenwert von 834,56 €, der im Finanzausgleich Anwendung findet.

Die Kreisumlage beträgt 2019 46,60 % bzw. 61,1 % auf die Umsatzsteueranteile. Die Verbandsgemeindeumlage konnte um 3,25 % auf nun 26,50 % gesenkt werden.

An Umlagen fallen folgende Beträge an:

- Gewerbesteuerumlage	96.000 €
- Kreisumlage	817.700 €
- Verbandsgemeindeumlage	458.000 €

Die Verschuldung aus Investitionsdarlehen wird voraussichtlich am Ende des Jahres 2019 inklusive der geplanten Neuaufnahme 1.633.710,51 € betragen. Für das Jahr 2018 wird aufgrund des positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keine Kreditaufnahme erforderlich sein. Hinzu kommen die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse von 170.253,23 (Stand 18.12.2018).

Nach diesen Ausführungen und nachdem weitere Wortmeldungen oder Anfragen nicht bestanden, beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gemäß § 68 in Verbindung mit § 32 GemO ermächtigt, die in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht genehmigten Kredite nach Einholung mehrerer Angebote nach pflichtgemäßem Ermessen aufzunehmen.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Gem. Piesport, Flur 21, Nr. 40/2, Bruder-Eberhard-Str.**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses, Gem. Niederremmel, Flur 18, Nr. 36, In der Noo**

Nach Erläuterung und kurzer Beratung stellte der Gemeinderat das Einvernehmen für den Umbau des vorhandenen Nebengebäudes zu Wohnzwecken als auch zum Neubau eines Wohnhauses in der „zweiter Bautiefe“ her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Erteilung einer Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen für die Errichtung einer Garage, Gemarkung Niederremmel, Flur 13, Flurstück 29, Münsterter Straße**

Der Gemeinderat bestätigte verbindlich, dass die im Bebauungsplan enthaltene bauordnungsrechtliche Festsetzung (Beschränkung der Höhe grenzseitiger Garagen) als funktionslos angesehen und künftig nicht mehr beachtet wird. Der Beschluss soll als Anlage zum Bebauungsplan für zukünftige Bauanträge genommen werden.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für den Anbau eines Fahrzeugunterstandes mit aufstehender Ferienwohnung, Gem. Niederremmel, Flur 26, Nr. 18/5 und 18/6, Moselstraße**

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Abbruch und die Erneuerung des ehemaligen Kelterhauses, Neubau eines intensiv begrünten Vollgutlagers mit Anbindung an den vorhandenen Fassweinkeller und Neubau einer Doppelgarage mit Gerätelager, Gemarkung Piesport, Flur 8, Flurstück 79/1, Trevererstraße**

Der Gemeinderat stellte das antragsgemäße Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her. Die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Abweichungen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt. Ansonsten werden die Einfügekriterien des § 34 Baugesetzbuch als gegeben angesehen

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau von Montagehallen mit Büro- und Nebengebäude, Gemarkung Niederemmel, Flur 28, Flurstücke 8/3 und 10/4, Am Wenigerflur**

Der Gemeinderat stellte das antragsgemäße Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Information über die Einreichung von Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung für die Umnutzung ehemaliger Kellerräume zu einer Wohnung, Gemarkung Niederemmel, Flur 10, Flurstück 64, Müsterter Straße**

Der Ortsgemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

**Information, Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses vom 24.11.2018**

Die vom Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses ausgesprochenen Beschlussempfehlungen wurden durch Ortsgemeinderat angenommen.

Hinsichtlich des ehemaligen Tennisplatzes war der Ortsgemeinderat der Auffassung diesen zunächst an den Antragsteller (Pumptrack gem. Antrag in vorhergehender Sitzung) zu verpachten und hinsichtlich der möglichen Errichtung eines Grill- u. Freizeitplatzes die Kostenermittlungen abzuwarten. Hierzu wird die Verwaltung um entsprechende Kostenaufstellungen gebeten. Die Anlage muss durch den neuen Pächter zurückgebaut werden, aktuell bestehende Schäden (Zaunanlage) durch den aktuellen Pächter behoben werden. Ferner soll eine Kautions von 500 Euro hinterlegt werden.

Bezüglich des Baus von Insektenhotels werden die Ratsmitglieder Karl-Theo Haart und Holger Breit versuchen, eine Kooperation mit der Schule zu erreichen.

**Antrag der Fraktion Meuren auf Beauftragung eines Beirates mit der Kontrolle der Reinigungspflichten in Wirtschaftswegen**

Dem Ortsgemeinderat lag mit der Sitzungseinladung nachstehender Antrag vor:

„Da das Wegenetz im gesamten Piesporter Berg in den letzten Jahren durch Starkregen mit Erosion, vernachlässigte Säuberungen und auch Müllablagerungen durch Dritte an einem Grad der Verschmutzung angelangt ist, der einen sehr negativen Bestandteil des Erscheinungsbildes unseres Ortes darstellt, sind wir zum Handeln in der Sache gezwungen. Unser Berg sollte eigentlich ein Aushängeschild sein. Des Weiteren wird natürlich auch die Bausubstanz negativ beeinflusst und durch Bodenablagerungen wird die seinerzeit angelegte Wasserführung sehr beeinträchtigt, wodurch die Gefahr durch neue Erosionen noch verstärkt werden.“

Das Problem haben viele Bürgermeister und Räte schon thematisiert — auch wir. Jedoch Aufrufe, Appelle und persönliche Gespräche finden meist keinen Anklang, da sich der Grundcharakter vieler Eigentümer nicht angesprochen fühlt.

Unseres Erachtens geht es nur über den beschwerlichen Weg alle Anlieger einer zu bestimmten Teilstrecke in diesem Jahr noch zu ermitteln und schriftlich bis zu einer Frist zum 28. Februar 2019 zu einer Reinigung der Wegefläche vor ihrem Grundstück/Weinberg aufzufordern. Sollte die Reinigung ausbleiben, werden die Arbeiten durch den Bauhof oder andere Unternehmer kostenpflichtig für den Anlieger durchgeführt. Eine andere Lösung ist nicht zu erkennen. Durch eine komplette Reinigung werden diejenigen „bestraft“ die in regelmäßigen Abständen die Reinigungen durchführen — und diese sind in der Mehrzahl.

Wir beantragen, dass durch eine Abstimmung im Rat der Bürgermeister mit einem Beirat - bestehend beispielsweise Mitglieder des BWV - mit dieser Aufgabe beauftragt wird, damit der erste Stein ins Rollen kommt. Wir schlagen vor, den ersten Abschnitt für den sehr viel genutzten Wanderweg startend Ortsausgang Piesport Richtung „Hohlweid“ sowohl ab Wgt. Collmann und der Weg ab L50 den kompletten Müsterter Berg hoch bis zur Minheimer Gemarkungsgrenze zu säubern. Die Querwege sollen in den kommenden Jahren folgen.

Eine genaue Festlegung soll durch den Vorschlag des Bauausschusses vorgeschlagen werden.“

Nach eingehender, jederzeit sachlicher Diskussion und unter Bezug auf die Vorberatungen im Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschuss war der Ortgemeinderat der Auffassung zunächst auf einen solchen Beirat zu verzichten. Auf der Sitzung des Bauern- und Winzerverbandes soll nochmals an die Vernunft der Winzer appelliert werden. Weiterhin sollen alle Winzer durch die Verwaltung mit dem Hinweis auf die Reinigungspflichten angeschrieben werden. Sofern keine Besserung eintritt, soll mittels eines Beirats die Angelegenheit mit Nachdruck betrieben werden.

### **Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ - Wegerechtsverträge mit den Kommunen, Beratung und Beschlussfassung**

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Ortsgemeinden hatten sich im Jahr 2015 deshalb dazu entschlossen, die Selbstverwaltungsangelegenheit „Breitbandversorgung“ gemäß § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde hatte der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernommen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichteten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel

beziehungsweise Kostenbeteiligungen Dritter sowie sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Zwischenzeitlich sind sowohl die Ausschreibung als auch die Auftragserteilung zum o.g. Projekt erfolgt. Die Firma innogy führt die erforderlichen Maßnahmen durch. Gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) besteht ein kostenfreies Nutzungsrecht für öffentliche Telekommunikationslinien bei der Nutzung öffentlicher Verkehrswege. Wirtschaftswege sowie weitere gemeindliche Grundstücke sind von diesen Regelungen allerdings nicht erfasst.

Aus diesem Grund wurde ein Wegerechtsvertrag für alle am Projekt teilnehmenden Ortsgemeinden von der innogy ausgearbeitet und vorgelegt. Von Seiten der Verbandsgemeinde bestehen nach Prüfung keine Bedenken gegen die Unterzeichnung der Verträge.

Auf Rückfrage teilte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt mit, dass Schäden im Rahmen der noch zu erfolgenden Abnahme protokolliert werden.

Sodann stimmte der Gemeinderat dem vorgelegten Wegerechtsvertrag zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Vertrag entsprechend zu unterzeichnen.

### **Festlegung der Wahllokale und Wahlbezirke für die Kommunal- und Europawahlen 2019**

Bei den letzten Kommunal- und Europawahlen gab es in Piesport zwei Wahllokale mit aktuell 1219 (Moseltalhalle) und 496 (Bürgerhaus) Wahlberechtigten. Da pro Wahllokal nach den kommunalwahlrechtlichen Vorschriften nur 3 Laptops zur Auszählung eingesetzt werden können, sollte die Zahl der Wahlberechtigten bei maximal 1.000 liegen. Weiterhin sollten alle Wahllokale barrierefrei sein, damit auch Menschen mit Beeinträchtigung die Wahl im Wahllokal ermöglicht wird. Demnach ist der bisherige Wahlbezirk für die Moseltalhalle für die Kommunalwahl deutlich zu groß, der bisherige Wahlbezirk für das Bürgerhaus relativ klein. Außerdem verfügt das Bürgerhaus über keine Wahlräume, die barrierefrei zugänglich sind.

Daher sollen bei der Kommunalwahl 2019 in der Moseltalhalle Piesport zwei Wahllokale mit ungefähr gleicher Anzahl an Wahlberechtigten eingerichtet werden. Die Aufteilung erfolgt nach Straßennamen in alphabetischer Reihenfolge. Vorteil hierbei ist neben dem geringeren Zeitaufwand der Auszählung auch die Barrierefreiheit der Moseltalhalle sowie die Mischung der Wahlbezirke über den gesamten Ort.

### **Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2017 der AöR Energie Hunsrück-Mosel**

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ – Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 15. November 2018 den Jahresabschluss 2017 zum 31. Dezember 2017 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt. Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die

Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2017 wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 2.919.674,09 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 164.343,49 € wird nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren auf neue Rechnung vorgetragen.

Da die Ortsgemeinde Piesport an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

### **Anfragen**

- Ratsmitglied Frank Später fragte nach der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Römerstraße, da die Straße nicht gänzlich umgerüstet wurde. Der Vorsitzende teilte mit, dass er bereits eine Anfrage an innogy gestellt habe, jedoch noch auf Rückmeldung wartet.

### **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat lehnte ein privates Grundstückskaufangebot ab.
- Der Gemeinderat beschloss die Verlängerung eines Pachtvertrages.